

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Verwaltungsservice öffentlich ☒ Kohl, Elisabeth nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 156/2013
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	8	07.05.2013
Interkommunale Zusammenarbeit - Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Zum Thema interkommunale Zusammenarbeit hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren regelmäßig über die aktuellen Sachstände berichtet, zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Mai 2011 (Drucksachennummer 164/2011) und führt dies mit dieser Vorlage fort.

Die interkommunale Zusammenarbeit stellt eine Herausforderung dar, die zum einen vor dem Hintergrund anhaltender Finanzknappheit, kontinuierlichen Aufgabenzuwachses sowie veränderter Anforderungen an die lokale Infrastruktur im Zuge des demografischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnt, die zum anderen aber bei allen Beteiligten immer wieder auf Probleme stößt, die eine Umsetzung von konkreten Arbeitsfeldern erschweren. Dies hat sich bis heute nicht geändert. Auch sind die „Stolpersteine“ immer noch die gleichen.

Die nachstehend aufgeführte Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über den von den Fachbereichen gemeldeten Sachstand.

Aufgabenbereich / Themenschwerpunkt	Ergebnis / Bemerkungen
Organisation und Durchführung des Datenschutzes	Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Mettmann und dem Kreis Mettmann zur Unterstützung des örtlichen Datenschutzbeauftragten durch den Kreis. Die Kosten für die Stadt liegen z.Z. bei ca. 16.000 € jährlich.
Rechnungsprüfung	Seit dem 01.07.2005 nimmt das Rechnungsprüfungsamt des Kreises sämtliche Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt wahr. Die Regelung erfolgte durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
Personalangelegenheiten a) Personalkostenabrechnung b) Bearbeitung von Beihilfen	Bis zum 31.12.2008 führte der Kreis die Gehaltsabrechnung für die Stadt durch. Der Kreis hat die Gehaltsabrechnungsstelle aufgelöst und bedient sich der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). Zum 01.01.2009 wechselte auch die Stadt zur RVK. Seit 1995 wurden die Berechnung der Beihilfen und Widerspruchsbearbeitung durch den Kreis wahrgenommen. Die Beihilfestelle hat der Kreis ebenfalls aufgelöst und ist zur RVK gewechselt. Seit dem 01.07.2008 nimmt die RVK diese Aufgaben auch für die Stadt wahr.

Aufgabenbereich / Themenschwerpunkt	Ergebnis / Bemerkungen
c) Personalmanagement (beendet)	Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann in Bezug auf die Personalmanagement-Software HR-Infoplan wurde zum 31.12.2010 beendet. Die Erstellung in der Datenbank erwies sich unter Berücksichtigung des beträchtlichen Kostenaufwandes und der schwierigen Supportsituation in der Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann als nicht mehr wirtschaftlich verantwortbar und musste abgelöst werden. Der Stellenplan 2011 ist deshalb erstmalig mit einer eigenen Datenbank auf Excelbasis erstellt worden. Hierdurch werden jährlich ca. 25.000 € an Softwarepflegekosten eingespart.
Einwohnermeldewesen	Das Verfahren MESO wird ausnahmslos von allen kreisangehörigen Städten eingesetzt.
Baubetriebshof a) Straßenreinigung b) Zusammenlegung von Bauhöfen	Bereits seit dem Jahre 1995 führt die Stadt Mettmann die Straßenreinigung in Wülfrath durch sowie für den Kreis Mettmann. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Ob die Idee der Zusammenlegung weiter verfolgt wird, ist unsicher.
Katasterauskunft	Die Stadt hat einen direkten Zugriff zu den Daten des Katasteramtes des Kreises Mettmann. Die Höhe der Kostenerstattung an den Kreis richtet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.
IT-Bereich a) IT-Fachkonferenz b) Internetzugang c) Leitungsanbindung der Musikschule	Hierbei handelt es sich um das Gremium aller IT-Leiter aus dem Kreis Mettmann. Behandelt werden regelmäßig mögliche Kooperationsfelder, wie z.B. Hardwarebeschaffungen aus einem gemeinsamen Pool; Ermittlung gemeinsamer Grundlagen zur Steuerung der IT. Zusammenarbeit mit dem Kreis durch gemeinsame Nutzung einer Internet-Leitung. Die anteilige Kostenerstattung einschl. technischer Betreuung beträgt jährlich 4.000 €. Anbindung der Musikschule an das ehemalige Gebäude der Kreispolizeibehörde. Von dort werden die Leitungen über die Infrastruktur vom Kreis zum Rathaus geroutet.

Aufgabenbereich / Themenschwerpunkt	Ergebnis / Bemerkungen
d) Digitale Archivierung e) Telefonanlage f) AG-MESO g) DOI-Netz h) AGU-System	Die digitale Archivierung im Bereich der Steuerabteilung erfolgt durch den Kreis. Der Kreis stellt den Server, die Systemumgebung, wie z.B. Jukebox, und die Archivierungsmedien. Zudem wird die systemtechnische Betreuung durch den Kreis sichergestellt. Die TK-Anlage der Stadt läuft in einem Anlagenverbund mit der Kreisverwaltung. Durch das Zusammenlegen der Gesprächsvolumina werden niedrigere Verbindungsgebühren erzielt. Es bestand eine kreisweite Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der IT-Abteilungen und der Meldebehörden. Die Arbeitsgruppe hat sich wieder aufgelöst. Zugang zum DOI-Netz über den Kreis. Das DOI-Netz ist ein gesicherter Zugang auf ein europaweites Verwaltungsnetz. Bei der Telekom als Vertragspartner würden die monatlich zu zahlenden Gebühren ca. 1.500 € betragen, die an den Kreis zu zahlenden Gebühren belaufen sich auf monatlich 155 €. Gemeinsame Nutzung eines rechtssichereren Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementsystems durch den Kreis Mettmann, kreisangehörige Städte und technische Betriebe. Es handelt sich um eine browserbasierte Lösung. Hierdurch ist sichergestellt, dass allen Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz sämtliche Informationen gleichermaßen zur Verfügung stehen.
Kreisleitstelle	Kooperation durch Aufschaltung auf die Kreisleitstelle des Kreises zwischen den Städten Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath. Der Sitz der Leitstelle befindet sich in den Räumen der Feuer- und Rettungswache in Mettmann.
Rettungsdienst	Für den Rettungsdienst besteht eine <u>Einkaufsgemeinschaft</u> mit den Städten Velbert, Wülfrath, Hilden, Erkrath, Heiligenhaus, Monheim und Ratingen. Die Federführung hat die Stadt Velbert. Es wird gemeinsam Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst beschafft.

Aufgabenbereich / Themenschwerpunkt	Ergebnis / Bemerkungen
Vollstreckung	Die Städte Mettmann und Erkrath kooperieren auf dem Gebiet des Vollstreckungsdienstes. Zurzeit ist ein Mitarbeiter der Stadt Erkrath befristet für die Stadt Mettmann tätig. Die Personalaufwendungen werden an Erkrath erstattet.
Förderschulen	Zum Schuljahresbeginn 2006/07 hat die Stadt Mettmann die Wülfrather Schüler der Förderschule aufgenommen. Die Stadt Wülfrath hat ihre Förderschule ersatzlos aufgelöst. Die Kostenerstattung ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt. Eine gleich lautende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit Beginn des Schuljahres 2007/08 ebenfalls mit der Stadt Haan abgeschlossen. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (noch in der Beratung) ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Zusammenarbeit. *
Jugendgerichtshilfe	Es wurde ein Förderverein „Neue Wege e.V.“ mit den Städten Mettmann, Wülfrath, Heiligenhaus und Haan gegründet. Aufgabe des Vereins ist, präventive Angebote sowie weitere Maßnahmen nach Straffälligkeit zu entwickeln und gemeinsam in den vier genannten Städten durchzuführen. Die beteiligten Kommunen erzielen dadurch den Vorteil, dass soziale Trainingskurse und andere Maßnahmen zeitnah veranstaltet, gemeinsame Arbeitsprojekte entwickelt sowie Eltern-Informationsabende zu aktuellen Themen und Problemlagen angeboten werden können. Der Förderverein requiriert Spendengelder für die Finanzierung von Jugendhilfemaßnahmen im Strafverfahren. Die Jugendhilfe im Strafverfahren der beteiligten Städte bringt sich in die Arbeit des Vereins ein.

* Aufgrund des Schulkonsenses im Land Nordrhein-Westfalen haben sich die Städte jeweils mit der Schulentwicklungsplanung beschäftigt. In Wülfrath wird zum Schuljahr 2013/2014 eine Sekundarschule gegründet. In Mettmann wird zum Schuljahr 2013/2014 die Hauptschule sukzessive auslaufen. Aufgrund des Neunten Schulrechtsänderungsgesetzes (das Gesetz ist noch in der Beratung des Landtages) werden sich evtl. weitere Notwendigkeiten zur Zusammenarbeit bei den Förderschulen ergeben.

Um künftig weitere Tätigkeitsfelder auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperationen zu eröffnen, hatten sich die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte Wülfrath, Mettmann, Heiligenhaus und Velbert im September 2010 zu einem ersten Netzwerktreffen getroffen, um damit den Startschuss für verschiedene Arbeitskreise unter Beteiligung aller vier Städte zu geben.

Zur Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 10. Mai 2011 hat es einen Zwischenbericht zum Sachstand der vier verschiedenen Arbeitskreise Kultur, Bildung, Wirtschaftsförderung sowie Feuerschutz und Rettungswesen gegeben.

Der Sachstand stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Sachstandsbericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Heiligenhaus, Wülfrath, Velbert und Mettmann

1. Arbeitskreis Kultur

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Mai 2011 wurde über den Arbeitskreis Kultur berichtet. Mittlerweile liegt der Abschlussbericht mit Datum vom 12. Mai 2011 vor. Die Ergebnisse der Arbeitskreise wurden in einer Sitzung am 24. September 2012 in Velbert den beteiligten Vertretern aus den Städten (Verwaltung und Politik) vorgestellt. Die Arbeitsgruppe Kultur wurde von der Stadt Velbert betreut. In der Sitzung am 24. September 2012 wurden folgende Feststellungen getroffen:

“Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kultur werden durch den Ersten Beigeordneten der Stadt Velbert, Herrn Richter, erläutert und vorgestellt.

Herr Richter führt aus, dass in der Arbeitsgruppe sechs Schwerpunkte bearbeitet wurden. Es handelt sich hierbei um die Bereiche Archive, Büchereien, Theater und Konzerte, Musikschulen, VHS sowie Radwege.

Allgemein hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass im Bereich Kultur in den Städten unterschiedliche Ansätze zur Aufgabenbewältigung verfolgt werden. So ist z. B. das kulturelle Angebot sehr vielfältig, aber eine Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht möglich.

Für den Bereich der Archive hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass hier die Zusammenarbeit unter der Federführung des Kreises bereits seit zwei Jahren funktioniert.

Zu den weiteren Themenbereichen weist Herr Richter auf die vorliegende schriftliche Zusammenfassung hin, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist.

Größere Überschneidungen innerhalb des Themenkreises innerhalb des Themenkreises hat es aber, so die Feststellung aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, nicht gegeben. Eine Weiterführung der Arbeitsgruppe wird zurzeit als nicht notwendig erachtet.

Herr Bürgermeister Freitag schlägt dennoch vor, hinsichtlich von Kooperationen in personalintensiven Bereichen (Büchereien, Musikschulen etc.) im Gespräch zu bleiben.

Unter Berücksichtigung dieses Statements wird vom Moderator die anschließende Aussprache dahingehend zusammengefasst, dass zurzeit keine Notwendigkeit besteht, diese Arbeitsgruppe weiter fortzuführen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.“

gez. Hinterthür

2. Arbeitskreis Bildung

Der Arbeitskreis Bildung hat insgesamt dreimal getagt und sich mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I beschäftigt. Das Thema Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen wurde vertagt. Die beiden Volkshochschulen sind nicht vergleichbar, da kein einheitliches Zahlenmaterial vorliegt. Für die Arbeitsgruppe Bildung war die Stadt Heiligenhaus federführend. Beim Netzwerktreffen am 24. September 2012 wurden hierzu folgende Feststellungen getroffen:

“Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Bildung und Sport werden von Herrn Frieze, Fachbereichsleiter, Stadt Heiligenhaus, vorgestellt.

Herr Frieze verweist in seinen Ausführungen auf die vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Insbesondere ist für den Bereich VHS festzustellen, dass keine einheitlichen Zahlen vorliegen. Von Herrn Bürgermeister Günther wird in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Strukturen hingewiesen.

Zur Bildung eines regionalen Bildungsnetzwerkes sind auch vom Kreis Mettmann bereits positive Signale zu vermelden.

Zum Themenfeld einer übergeordneten Schulentwicklungsplanung (SEP) führt Herr Frieze aus, dass sich diese in der Regel in Stellungnahmen zu Schulentwicklungsplanungsentwürfen der Nachbargemeinden erschöpfen. Die Arbeitsgruppe hält jedoch gerade wegen der rückläufigen Schulerzahlen in der Sekundarstufe I eine übergeordnete Schulentwicklungsplanung für erforderlich. Folgerichtig richtet die Arbeitsgruppe einen Appell an die Städte, unter der

Koordination des Kreises eine entsprechende Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I anzustoßen.

Eingehend auf eine entsprechende Frage führt Herr Friese aus, dass zurzeit kein Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Die Anregung, eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten durchzuführen, wird einvernehmlich aufgenommen.“

gez. Hinterthür

3. Arbeitskreis Wirtschaftsförderung

Es haben zwischenzeitlich vier Treffen stattgefunden, wobei deutlich wurde, dass teilweise erhebliche Unterschiede bei den Wirtschaftsförderungen gegeben sind. Man darf hierbei nicht außer Acht lassen, dass alleine schon die erheblich voneinander abweichenden Einwohnerzahlen eine große Schwierigkeit in der Themenfindung bedeuten.

Beispiel: Velbert - ca. 84.000, Wülfrath - ca. 21.000 Einwohner.

Die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Mai 2011 genannten - möglichen - gemeinsamen Handlungsfelder gestalten sich dementsprechend kaum umsetzbar. Es wurde deutlich, dass es bereits eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit der Städte Heiligenhaus und Velbert gibt - alleine durch die gemeinsame Aufgabenstellung „Schlüsselregion“.

Während diese beiden Städte bereits Unternehmertreffen durchführen, die in einem Kostenrahmen von etwa 10.000,00 € pro Veranstaltung liegen, hat die Wirtschaftsförderung Mettmann nur geringe Mittel für ein solches Treffen, die Stadt Wülfrath gar keine Gelder zur Verfügung.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in der Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 21. November 2012 bereits über diese Problematik berichtet hat (s. Drucksachennummer 283/2012). Es wurde in der betreffenden Sitzung seitens der Politik festgestellt, dass gerade die Wirtschaftsförderung Themenfelder aufweist, die zu sehr die Interessen der einzelnen Städte berühren und somit für eine Zusammenarbeit nicht geeignet seien.

Positiv zu betonen ist andererseits, dass die Wirtschaftsförderungen traditionell sehr gut untereinander vernetzt sind und sich gegenseitig auch unterstützen.

So ist es selbstverständlich, dass ein Flächengesuch sofort an eine andere Kommune innerhalb des Kreises Mettmann weitergeleitet wird, wenn man es selbst nicht bedienen kann.

gez. Karp

4. Arbeitskreis Feuerschutz und Rettungswesen.

Für den Arbeitskreis Feuerschutz und Rettungswesen ist die Stadt Mettmann federführend. Es haben insgesamt fünf Sitzungen stattgefunden. Für die Stadt Mettmann haben teilgenommen Herr Salewski für die Verwaltung und Herr Kippenberg für die Politik.

Der erstellte Abschlussbericht ist inzwischen allen Ratsmitgliedern überlassen worden.